

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/494/2020

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 11.08.2020	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.08.2020	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	25.08.2020	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

### Betreff:

Festlegung Ziele - Interkommunale Zusammenarbeit

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt zu, die in der Begründung aufgeführten Ziele als Gesellschaftszweck festzuschreiben.

### Begründung:

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand in seiner Sitzung vom 18.09.2019 beauftragt mit der Vorlage 860/450/2019 die Gespräche mit den umliegenden Körperschaften im Hinblick auf eine interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren. Das Ergebnis wurde im Verwaltungsrat am 20.03.2020 behandelt (siehe Vorlage 860/471/2020). Demnach sind die fünf Verbandsgemeinden

- Edenkoben
- Landau-Land
- Offenbach
- Herxheim
- Bad Bergzabern,

jeweils vertreten durch ihre Verbandsgemeindewerke oder eigenbetriebsähnliche Einrichtung, an einer Zusammenarbeit mit dem EWL interessiert und haben die entsprechenden vorbereitenden Beschlüsse in ihren Gremien gefasst.

Bezüglich der Wahl der Rechtsform wurde in der gleichen Sitzungsvorlage schon eine Präferenz für die GmbH beschlossen. In der Anlage ist übersichtlich die Präferenz begründet.

Zu klären ist im weiteren Verlauf die Struktur der Zusammenarbeit, die Art der Leistungsverrechnung und die eingeräumten Kompetenzen. Hierzu bedienen sich die Interessenten der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz. Das Land fördert die vorbereitende Untersuchung, die auf rund 17.255 € veranschlagt ist, mit 60,62 %. Somit liegt der Eigenanteil je Teilnehmer bei rund 1.140 €.

Im ersten Schritt hat die Kommunalberatung untersucht, welche Ziele mit der Kooperation verfolgt werden und welche Gesellschaftsform zu bevorzugen ist.

Im Ergebnis sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und -verteilung.
- Bessere Spezialisierung der Mitarbeiter und damit qualitativ höherwertige Erledigung der Arbeiten.
- Bessere Vertretungsmöglichkeiten im Urlaubs- und Krankheitsfall.
- Reduzierung des Umfangs der Beauftragung von Ing. Büros, da höherqualifizierte Mitarbeiter diese Arbeit übernehmen (Einsparung von Ing. Kosten und Zeitressourcen zur Koordinierung der Büros).
- Optimierter Einsatz von Hardware und Softwareprogrammen.
- Bessere Kontrolle und Überwachung von Fremdfirmen und von Baumaßnahmen.
- Reduzierung der Lagerhaltungskosten.
- Vereinheitlichung von Qualitäts- und Ausführungsanforderungen an Dienstleister und dadurch mehr Markttransparenz, einheitliche Preise und Vorteile im Bereich von Datenübergabe, bzw. Rückübernahme (z. B bei Aufgaben in Zusammenhang mit den Kanal- und Wasserleitungsdatenbanken und – Plänen)
- Preisreduzierung durch Einkauf größerer Mengen.
- Langfristige Verbesserung des Bereitschaftsdienstes, Entlastung der Bediensteten und wirtschaftlichere Sicherstellung Rufbereitschaft.
- Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes.
- Erhöhung der Betriebssicherheit der Anlagen.

Im weiteren Verlauf ist eine Analyse nach § 92 GemO zu erstellen, eine Satzung oder ein Gesellschaftervertrag aufzustellen und die Aufgabenteilung zwischen den Beteiligten festzulegen. Nach Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier und Vorliegen der Gremienbeschlüsse kann dann die GmbH gegründet werden. Die weiteren Schritte sollen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

#### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung:

#### **Anlagen:**

Erläuterungsbericht der Kommunalberatung „Projekt Interkommunale Zusammenarbeit – Kommunales Aufgaben- und Personalpooling“

Schlusszeichnung:

